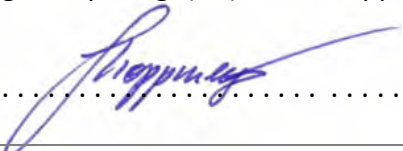


Nachtrag	
Projekt Bebauungsplan Nr. 45 Für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ <i>Landkreis Vorpommern Rügen</i>	 Umwelt & Planung Bürogemeinschaft Brit Schoppmeyer Babette Lebahn
Auftraggeber Architektur + Stadtplanung Stadtplanungsbüro Beims Friedensstraße 51 19053 Schwerin	Verfahrensträger Stadt Barth über Amt Barth Teergang 2 18356 Barth
Sachverhalt	
Im Zuge des lfd. Bauleitplanverfahren wurde die vorgezogene Baufeldberäumung in einem gemeinsamen Erörterungstermin am 12.07.2024 besprochen (s. Protokoll vom 12.07.2024, Frau Sölhof LK VR). Ein Großteil des Plangebietes wurde vor Aufnahme der Biotop- und Habitatkartierung beräumt. Die zuständige Untere Naturschutzbehörde fordert daher einen funktionsbezogenen Ausgleich, welcher in Form einer Heckenanpflanzung und Aufwertung des benachbarten Kleingewässers „Ihlenpfuhl“ erfolgt. Zu den bereits im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 05.02.2024 festgelegten Vermeidungsmaßnahmen: • V_{AFB1} Baufeldfreimachung mit Gebäudeabbruch, Gehölzfällung und Entfernen der Vegetationsdecke außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 31. Januar unter Einsatz einer ökologischen Baubegleitung. • V_{AFB2} Fledermausfreundliches Lichtmanagement. • V_{AFB3} Baugrubensicherung während der Bauphase unter ökologischer Baubegleitung. wurden weitere Maßnahmen abgestimmt, um den Habitatverlust durch die vorgezogene Beräumung zu mindern: • V_{AFB4} Anlage eines temporären Amphibienzaunes mit selbstleerenden Fangeimern. • A_{AFB1}/A 3 Anlage einer Feldhecke • A_{AFB2}/A 4 Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese • A_{AFB3} Anlage von 5 Stk. Stein-/Totholzriegeln. Mit den vorab genannten Artenschutzmaßnahmen kann einem Wertverlust des UG durch die Überbauung von strukturarmen und aufgelassenen Kleingärten effektiv entgegen gewirkt werden.	
Aufgestellt: Heiligenhagen, 15.08.2024 gez. Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer 	

Anlage 1 Maßnahmeblätter**V_{AFB}4 Anlage eines temporären Amphibienzaunes mit selbstleerenden Fangeimern.**

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr. V_{AFB}4 V=Vermeidung, CEF = vorgezogene Maßnahme, FCS=kompensatorische Maßnahme, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz	
Projekt: Bebauungsplan Nr. 45 „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ (Landkreis Vorpommern-Rügen)			
Konflikt/Art der Beeinträchtigung			
Beschreibung:	Gefährdung von potenziell vorkommenden Amphibien und anderen bodengebundenen Arten		
Umfang:	Erschließungsarbeiten des Baugrundstückes		
Maßnahme Schutz bodengebundener Arten durch Anlage eines Amphibienzaunes			
Beschreibung der Maßnahme			
Lage der Maßnahme:	Gemarkung Barth, Flur 7, Flurstücke diverse, Geltungsbereich B-Plan Nr. 45		
Landschaftszone:	Ostseeküstenland		
Ausgangszustand:	nicht oder teilversiegelte Fläche mit Spontanvegetation, Gehölzbestand der Siedlungsgebiete, Kleingarten		
Beschreibung der Maßnahme:			
Um ein Einwandern in die künftige Baufläche zu vermeiden bzw. ein Auswandern aus dem Baubereich zu ermöglichen, ist zeitnah vor Baubeginn ein temporärer Amphibienschutzzaun als Abgrenzung zu geeigneten Habitaten aufzustellen und stets funktionstüchtig zu halten. In einem Abstand von min. 10 m sind bauseitig selbstleerende Fangeimer am Zaun zu installieren, um Tieren im Baufeld die Möglichkeit zu bieten, dieses vor Baubeginn zu verlassen.			
Werden dennoch bei laufenden Bauarbeiten besonders geschützte Tiere oder Lebensstätten beeinträchtigt, liegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 BNatSchG vor. Die Arbeiten sind dann in dem Bereich sofort zu unterbrechen. Nach Unterrichtung der Unteren Naturschutzbehörde ist deren Entscheidung abzuwarten.			
Folgende Kriterien sind für den Zaunaufbau zu erfüllen: PVC-Plane min. 60 cm hoch, Befestigung mit angespitzten Holzlatten oder Laterneneisen, Folie ist min. 10 cm in die Erde einzulassen, um ein "Durchkriechen" der Tiere zu unterbinden. Die Ausführung und Funktionalität ist durch eine fachkundige Person zu überwachen und zu dokumentieren.			
Art der Maßnahme			
☒ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		☐ Ausgleichsmaßnahme	
☐ Gestaltungsmaßnahme		☐ Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt der Durchführung			
☒ vor Baubeginn		☐ mit Baubeginn	☐ mit Bauabschluss
Beurteilung des Eingriffs			
☐ vermieden	☐ vermindert		
☐ ausgeglichen	☒ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.		☐ nicht ausgleichbar
☐ ersetzbar	☐ ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.		☐ nicht ersetzbar
Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
☐ Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:	Stadt Barth über Amt Barth Teergang 2 18356 Barth	
☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftige Unterhaltung:		
☐ Grunderwerb erforderlich			
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung			

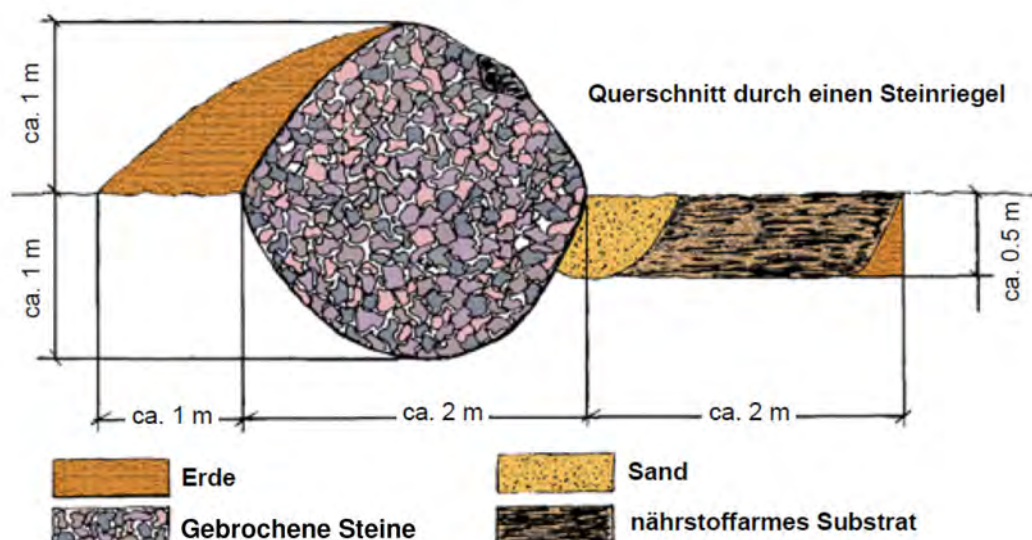
A_{AFB}1/A 3 Anlage einer Feldhecke

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr. A_{AFB}1/A 3 V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Projekt: Bebauungsplan Nr. 45 „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ (Landkreis Vorpommern-Rügen)			
Konflikt/Art der Beeinträchtigung			
Beschreibung:	Baubedingter Habitatverlust vorkommender Brutvogel- und Amphibienarten, Habitatverbesserung lokaler Brutvogelgemeinschaften.		
Umfang:	Baufeldfreimachung, Überbauung		
Maßnahme Umwandlung von Acker in eine Feldhecke mit beidseitigem Krautsaum			
Beschreibung der Maßnahme			
Lage der Maßnahme: Gemarkung Barth, Flur 7, Flurstück 33 Landschaftszone: Ostseeküstenland Ausgangszustand: Intensivacker Beschreibung der Maßnahme: Zur Verbesserung der Habitate lokaler Brutvogelgemeinschaften und potenziell vorkommender Amphibienarten, ist auf einer Länge von 146 m² eine 7 m breite Feldhecke zu entwickeln. Die Flächen liegen im Nahbereich des Kleingewässers „Ihlenpfuhl“. Der umlaufende Krautsaum ist mit 2 m Breite auszubilden. Zu verwenden sind standortheimische Baum- und Straucharten. Nach Rückbau des Schutzzauns ist die Pflanzung einschließlich des Krautsaums zu landwirtschaftlichen Flächen mit Eichenspaltpfählen abzugrenzen.			
Art der Maßnahme			
☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		☒ Ausgleichsmaßnahme	
☐ Gestaltungsmaßnahme		☐ Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt der Durchführung			
☒ vor Baubeginn		☐ mit Baubeginn	☐ mit Bauabschluss
Beurteilung des Eingriffs			
☐ vermieden		☐ vermindert	
☐ ausgeglichen		☒ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. A _{AFB} 2/A _{AFB} 3	
☐ ersetzbar		☐ ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
		☐ nicht ausgleichbar	
		☐ nicht ersetzbar	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
☐ Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	Stadt Barth über Amt Barth Teergang 2 18356 Barth
☒ Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
☐ Grunderwerb erforderlich			
☒ Nutzungsänderung / -beschränkung			
☐ Zustimmungserklärung			

A_{AFB}2/A 4 Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr. A_{AFB}1/A 3 V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Projekt: Bebauungsplan Nr. 45 „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ (Landkreis Vorpommern-Rügen)			
Konflikt/Art der Beeinträchtigung			
Beschreibung:	Baubedingter Habitatverlust vorkommender Brutvogel- und Amphibienarten, Habitatverbesserung lokaler Brutvogelgemeinschaften.		
Umfang:	Baufeldfreimachung, Überbauung		
Maßnahme Umwandlung von Acker in eine Feldhecke mit beidseitigem Krautsaum			
Beschreibung der Maßnahme			
Lage der Maßnahme: Gemarkung Barth, Flur 7, Flurstück 33 Landschaftszone: Ostseeküstenland Ausgangszustand: Intensivacker Beschreibung der Maßnahme: Zur Verbesserung der Habitate lokaler Brutvogelgemeinschaften, ist auf einer Fläche von 2.612 m ² eine Brache mit der Nutzung als Mähwiese zu entwickeln. Die Flächen liegen im Nahbereich des Kleingewässers „Ihlenpfuhl“. Dabei erfolgt die Ersteinrichtung durch Selbstbegrünung. Die Flächen sind nach dem 1. September höchstens 1 x jährlich aber mindestens alle 3 Jahre zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Die Mahdhöhe mit Messerbalken beträgt 10 cm über der Geländeoberkante. Jegliche Bearbeitung der Fläche wie Düngung, Einsaaten, Umbrüche oder Bodenbearbeitung sind auszuschließen. Erfolgt eine Unterlassung der Mahd über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren ist die Fläche der Sukzession zu überlassen. Die dauerhafte Unterhaltung ist durch den Eingriffsverursacher abzusichern.			
Art der Maßnahme			
☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		☒ Ausgleichsmaßnahme	
☐ Gestaltungsmaßnahme		☐ Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt der Durchführung			
☒ vor Baubeginn		☐ mit Baubeginn	☐ mit Bauabschluss
Beurteilung des Eingriffs			
☐ vermieden		☐ vermindert	
☐ ausgeglichen		☒ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. A _{AFB} 2/A _{AFB} 3	
☐ ersetzbar		☐ nicht ersetzbar	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
☐ Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	Stadt Barth über Amt Barth Teergang 2 18356 Barth
☒ Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
☐ Grunderwerb erforderlich			
☒ Nutzungsänderung / -beschränkung			
☐ Zustimmungserklärung			

A_{AFB3} Anlage von 5 Stk. Stein-/Totholzriegeln.

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr. A _{AFB3} V=Vermeidung, CEF = vorgezogene Maßnahme, FCS=kompensatorische Maßnahme, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz	
Projekt: Bebauungsplan Nr. 45 „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ (Landkreis Vorpommern-Rügen)			
Konflikt/Art der Beeinträchtigung			
Beschreibung:	Baubedingter Habitatverlust potenziell vorkommender Amphibienarten, Anlage von Überwinterungsstrukturen.		
Umfang:	Baufeldfreimachung, Überbauung		
Maßnahme Anlage von Stein-/Totholzriegeln im Biotopverbund zum angrenzenden Ihlenpfuhl, geplanter Feldhecke und Mähwiese			
Beschreibung der Maßnahme			
Lage der Maßnahme: Gemarkung Barth, Flur 7, Flurstück 33 Landschaftszone: Ostseeküstenland Ausgangszustand: Intensivacker Beschreibung der Maßnahme: Durch die Anlage von Steinriegeln (aus Lesesteinen), Totholz- und Reisighaufen werden langfristig optimale Habitate für Amphibien, Reptilien und weitere Arten des Halboffenlandes wie Bodenbrüter geschaffen. Es können auch Wurzelstöcke und -stubben als Sonnenplätze eingebracht werden. Diese sind gleichmäßig und in ausreichender Anzahl (min. 5 Stk. Stein-/Totholzriegel) über die benachbarte Brachfläche (A_{AFB2}) zu verteilen. Die Haufen sind möglichst in West-Ostausrichtung so anzulegen, dass eine größtmögliche Erwärmung stattfinden kann (~2 m breit x ~4 m lang). Die Stein-/Totholzriegel sind bis 1 m tief und 1 m hoch auszubilden und kleinräumig mit nährstoffarmen Substrat anzufüllen (s. Bsp. Abb. Querschnitt unten).			
 Quelle: Artenschutzrahmenkonzept Zauneidechsen Industriepark Schwerin (IPS), LAUFER 2017.			
Art der Maßnahme			
☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ Gestaltungsmaßnahme		☒ Ausgleichsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt der Durchführung			
☒ vor Baubeginn		☐ mit Baubeginn	
		☐ mit Bauabschluss	

Beurteilung des Eingriffs		
☐ vermieden	☐ vermindert	
☐ ausgeglichen	☒ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. A _{AFB} 2/A _{AFB} 3	☐ nicht ausgleichbar
☐ ersetzbar	☐ ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar
Rechtliche Sicherung der Maßnahme		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:	Stadt Barth über Amt Barth Teergang 2 18356 Barth
☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftige Unterhaltung:	
☐ Grunderwerb erforderlich		
☒ Nutzungsänderung / -beschränkung		
☐ Zustimmungserklärung		